

## THEMA 15 JAHRE PFLEGEVERSICHERUNG

# Pflegetagebuch ist nützlich

Die Pflegeversicherung wird 15 Jahre. Über die Frage, wann ein Anspruch auf **Pflegeleistungen** besteht, herrscht bei vielen Betroffenen noch immer **Unklarheit**. Stets für Diskussionen gut ist die Einordnung in **Pflegestufen**.

VON HELEN GEISLER

**HILDEN** Laut § 14 Abs. 4 des Sozialgesetzbuches XI. sind nur die Personen pflegebedürftig, die im Bereich der Grundpflege auf Dauer, also länger als sechs Monate, Hilfe benötigen. „Die Grundpflege umfasst hierbei ausschließlich den physischen Hilfsbedarf“, erklärt Holger Reinders, Leiter der städtischen Seniorenzentren am Erikaweg und an der Hummelster Straße: „Das heißt alles, was unmittelbar mit Körperpflege, Ernährung und Mobilität zu tun hat.“ Hierbei bezeichnet Mobilität allerdings nicht den alltäglichen Spaziergang in Begleitung, sondern lediglich Hilfestellung bei Tätigkeiten in der eigenen Wohnung wie Treppensteigen, Gehen, Aufstehen, An- und Ausziehen.

Ob Pflegebedarf besteht, stellt der Medizinische Dienst im Auftrag der gesetzlichen Krankenkassen oder die Mediproof GmbH im Auftrag der privaten Krankenkassen nach einheitlichen Richtlinien bei einem Hausbesuch fest. In welche der drei Pflegestufen der Betroffene eingeordnet wird, hängt von der Zeit ab, die für die Grundpflege benötigt wird. Je länger die Pflege dauert, desto höher die Pflegestufe. „Mittlerweile wird der Pflegebedarf sehr individuell bemessen. Das heißt jede Tätigkeit wird einzeln in so genannten Zeitkorridoren bemessen. Wer dabei unter 45 Minuten, also Pflegestufe eins, bleibt, hat keinen Anspruch auf Pflegeleistungen gemäß den Richtlinien des MDK“, erläutert Reinders. Des Weiteren handele es sich bei der Pflegeversicherung auch nur um eine Teilabsicherung bei Pflegebedürftigkeit, so dass nicht sämtliche Kos-



Viele alte Menschen, die **pflegebedürftig** sind, empfinden dies als Makel und schämen sich. Experten raten deshalb, bei der Einstufungsuntersuchung des Medizinischen Dienstes einen Pfleger hinzuzuziehen.

FOTO: ARCHIV/AP

ten der Pflege übernommen werden.

Die Höhe der Leistungen der Pflegeversicherung richtet sich nach der Pflegestufe und danach, ob es sich um stationäre, ambulante oder private Pflege handelt. Dabei ist gerade bei der Einstufung in die Pflegeversicherung Vorsicht geboten. „Es ist erstaunlich, welche Kräfte ältere Menschen noch mobilisieren können, wenn

**„Mittlerweile wird der Pflegebedarf sehr individuell bemessen“**

der Hausbesuch des MDK ansteht“, weiß Monica Barbosa, die in der Pflegedienstleitung der Hauptgeschäftsstelle der Awo in Haan tätig ist. „Da ist es unsere Aufgabe, als Pflegepersonal behutsam zu entlarven, dass doch erheblicher Pflegebedarf besteht.“ Besonders

wichtig sei hierbei auch ein guter Kontakt zu den Gutachtern.

Holger Reinders kann von ähnlichen Schwierigkeiten berichten: „Viele ältere Menschen schämen sich einfach, weil sie Pflegebedürftigkeit als Schwäche empfinden“, weiß er aus Erfahrung. Dem könne man durch gute Vorbereitung auf den Hausbesuch des MDK entgegenwirken. „Am besten ist es, sich vorher bei der Verbraucherzentrale oder ambulanten Pflegediensten beraten zu lassen und gegebenenfalls einen Pfleger zum Hausbesuch hinzuzuziehen“, empfiehlt Reinders. „Auch ein Pflegetagebuch

## INFO

### Pflegebedürftigkeit

**Beratung** Arbeiterwohlfahrt und Verbraucherzentrale an.

**Entscheidungsinstanz** Über die Pflegestufe und damit die Höhe der Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung entscheidet ein Gutachten des Medizinischen Dienstes. Es wird empfohlen, diesen Besuch in Anwesenheit eines Ansprechpartners der ambulanten Pflegedienste durchzuführen. Weitere Informationen im Internet:

[www.pflege-deutschland.de](http://www.pflege-deutschland.de)  
[www.Pflegestufe.info](http://www.Pflegestufe.info)  
[www.medizinischerdienst.de](http://www.medizinischerdienst.de)

kann sehr nützlich sein. Selbst kleine Hilfestellungen sind es wert, aufgeschrieben zu werden, auch wenn man vieles schon ganz automatisch macht, wie zum Beispiel den Arm beim Essen zu stützen.“